

## Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 9. Oktober 2020** findet um **15.00 Uhr** im **Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses**, Kaplaneiweg 2, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Anlage einer Weihnachtsbaumkultur  
- Stellungnahme der Gemeinde
5. European Energie Award (EEA)  
- Vorstellung des aktuellen Sachstands mit Ausblick auf das energiepolitische Arbeitsprogramm
6. DigitalPakt Schule  
- Vorstellung des Medienentwicklungsplans für das Bildungszentrum Bodnegg
7. Gemeinsamer Bauhof mit Grünkraut  
- Bildung eines Bauhof-Ausschusses
8. Verschiedenes und Bekanntgaben
9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Christof Frick  
Bürgermeister

### Hinweise zur Gemeinderatsitzung während der Corona-Pandemie

Die Gemeinderatsitzung wird aufgrund der Abstandsregelungen im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses abgehalten. Zuhörer sind wie immer zur Gemeinderatssitzung herzlich willkommen.

Allerdings gelten für die Gemeinderatsitzung folgende Regeln für den Sitzungsverlauf:

- Unter den anwesenden Gemeinderäten, dem Verwaltungspersonal sowie den Zuhörern werden Sitzmöglichkeiten mit einem Abstand von 1,5 Metern untereinander eingerichtet.
- Wegen der Corona-Pandemie stehen nur eingeschränkte Besucherplätze zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Bürgersaal nicht betreten.
- Zuhörer haben sich in eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten einzutragen.

Die Anwesenheitsliste für die Zuhörer ist für die mögliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Nachhinein bei einem infizierten Fall notwendig.

### Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

#### TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

#### TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

#### TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

### **§ 27 Fragestunde**

- (1) *Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) *Grundsätze für die Fragestunde:*
- a) *Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
  - b) *Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
  - c) *Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

### **TOP 4:**

Beim Landratsamt Ravensburg, Landwirtschaftsamt wurde ein Genehmigungsantrag zur Anlage einer Weihnachtsbaumkultur eingereicht. Dafür soll Flst. Nr. 331 in Bodnegg aufgeforstet werden. Die Gemeinde Bodnegg ist zur Abgabe einer Stellungnahme und Erteilung/Versagung des Einvernehmens gemäß Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz aufgefordert.

### **TOP 5:**

Die Gemeinde Bodnegg nimmt seit 2014 am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European EnergyAward® (eea) teil. Der eea ist ein vom Umweltministerium Baden-Württemberg bezuschusstes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Auf Basis eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs werden konkrete Projekte entwickelt und umgesetzt, so dass im Bereich Klimaschutz und Energie besser geplant und gehandelt werden kann. Am 21.12.2016 erhielt die Gemeinde die erste Zertifizierung im Rahmen des eea. Dazu wurde durch die Bundesgeschäftsstelle des eea für die Bundesrepublik Deutschland eine externe Zertifizierung der Gemeinde durchgeführt.

In der kommenden Sitzung wird der Gemeinderat über den aktuellen Sachstand zum European EnergyAward® informiert und ein Ausblick auf das energiepolitische Arbeitsprogramm auf dem Weg zur Re-Auditierung gegeben.

### **TOP 6:**

Im Rahmen des DigitalPakt Schule soll die Netzwerkinfrastruktur am Bildungszentrum Bodnegg saniert und erweitert, sowie mit aktiven Netzwerkkomponenten ausgestattet werden. Antragsvoraussetzung ist grundsätzlich die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes (MEP), der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-



**Anlage Weihnachtsbaumkultur auf Flst. Nr. 311**  
- **Stellung der Gemeinde**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 4**

für Sitzung am: 09.10.2020

erstellt von: Hauptamt/Spitzfaden

Aktenzeichen: 364.58

**Sachverhalt:**

Beim Landratsamt Ravensburg, Landwirtschaftsamt wurde ein Genehmigungsantrag zur Anlage einer Weihnachtsbaumkultur eingereicht. Dafür soll eine Fläche von 15.000 m<sup>2</sup> des Flst. Nr. 331 in Bodnegg aufgeforstet werden. Der Antragsteller ist Eigentümer der Fläche. Die Gemeinde Bodnegg ist zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz aufgefordert

Gemäß § 25 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) bedarf die teilweise oder ganze Aufforstung eines Grundstücks in der offenen Landschaft der Genehmigung.

Die Genehmigung darf nach § 25 Abs. 2 LLG nur versagt werden, wenn

1. Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung der Aufforstung entgegenstehen,
2. durch die Aufforstung die Verbesserung der Agrarstruktur behindert oder die Ertragsfähigkeit benachbarter Grundstücke erheblich gemindert würde,
3. der Naturhaushalt, die Lebensstätten von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, naturschutzfachlich hochwertiges Dauergrünland oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt würden,
4. die Aufforstung den konkretisierten Zielvorstellungen der Gemeinde über die Entwicklung des Gemeindegebiets widerspricht oder
5. die Aufforstung geeignet ist, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder der Sicherheit von Gebäuden und deren Bewohner nachhaltig zu gefährden,
6. ohne dass die nachteiligen Wirkungen durch Auflagen verhütet oder ausgeglichen werden können. Auflagen nach Satz 1 gelten gegenüber jedem späteren Nutzungsberechtigten der Pflanzung, auch wenn sie nicht privatrechtlich

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Aktuell wird die Fläche als Grünland bewirtschaftet. Die Landwirtschaftsbehörde hat die Gemeinde zu der o. g. Nr. 4 anzuhören. Darüber hinaus werden Forstamt und die Naturschutzbehörde beteiligt.

Die Aufforstung widerspricht keinen konkretisierten Zielvorstellungen der Gemeinde über die Entwicklung des Gemeindegebiets.

Daher kann das Einvernehmen hergestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Anlage einer Weihnachtsbaumkultur auf Flst. Nr. 331, Annahäusern wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 29a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz wird hergestellt.

**Anlage**

Lageplan





**DigitalPakt Schule**  
**- Vorstellung des Medienentwicklungsplans für das**  
**Bildungszentrum Bodnegg**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 5**

für Sitzung am: 09.10.2020

erstellt von: Hauptamt/Wiedmann

Aktenzeichen: 281.86

**Sachverhalt:**

Wie bereits in der Gemeinderatsitzung vom 18.09.2020 beschrieben, erhält die Gemeinde Bodnegg als Schulträger des Bildungszentrums Bodnegg im Rahmen des DigitalPakt Schule Fördermittel in Höhe von 264.000 €. Mit diesen Fördermitteln soll unter anderem die Netzwerkinfrastruktur am Bildungszentrum saniert und erweitert werden. Der Auftrag über die Sanierung und Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur wurde in der vergangenen Sitzung an die Firma Elektrotechnik Reisch GmbH & Co. KG, Ravensburg vergeben.

Antragsvoraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule ist grundsätzlich die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes (MEP).

Was ist ein Medienentwicklungsplan?

Ein Medienentwicklungsplan ist ein zwischen Schule und Schulträger erarbeitetes Medienbildungskonzept. Der MEP enthält ein pädagogisch-technische Konzept und bildet die dazu passende Auswahl der schulischen Medienausstattung und die erforderliche Vernetzung des Schulgebäudes ab. Außerdem definiert er die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen, die Lehrkräfte benötigen, um die medienbildnerischen Vorgaben des Bildungsplanes umzusetzen.<sup>1</sup>

Der Medienentwicklungsplan für das Bildungszentrum Bodnegg wurde in Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Verwaltung erarbeitet und dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg zur Prüfung vorgelegt.

Schulleiter Alexander Matt und ein weiterer Vertreter der Schule werden den erarbeiteten Medienentwicklungsplan für das Bildungszentrum Bodnegg in der Gemeinderatsitzung vorstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Medienentwicklungsplan für das Bildungszentrum Bodnegg wird zur Kenntnis genommen.

<sup>1</sup> <https://www.lmz-bw.de/beratung/medienentwicklungsplanung/fragen-und-antworten-zur-medienentwicklungsplanung/>

pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Dieser MEP wurde in wochenlanger Zusammenarbeit von BZB und Gemeindeverwaltung erstellt, danach eingereicht und zwischenzeitlich genehmigt. Der MEP soll dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt werden.

**TOP 7:**

Die Gemeinderäte von Bodnegg und Grünkraut haben beschlossen, einen gemeinsamen Bauhof aufzubauen. Um verschiedene Themen wie Standort, Gebäude, Ausstattung, Personal etc. für die Gemeinderäte vorzubereiten und Vorschläge auszuarbeiten, soll ein gemeinsamer Bauhof-Ausschuss gegründet werden. In der Sitzung soll über die Besetzung entschieden werden.



**Gemeinsamer Bauhof mit Grünkraut**  
- Bildung eines Bauhof-Ausschusses

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 6**

für Sitzung am: 09.10.2020

erstellt von: Rupp/Frick

Aktenzeichen: 022.31/771.00

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 26.05.2020 bzw. 17.07.2020 haben die Gemeinderäte Grünkraut und Bodnegg der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Bildung eines gemeinsamen Bauhofs und die gemeinsame Erledigung von Bauherrenaufgaben und Aufgaben der Gebäudeunterhaltung zugestimmt.

Die Zusammenarbeit soll auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) erfolgen.

In dieser Vereinbarung können nach § 25 Abs. 3 GKZ Mitwirkungsrechte für die Gemeinde eingeräumt werden, die ihre Aufgaben auf die andere Gemeinde überträgt. Ein solches Mitwirkungsrecht ist nach § 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ein gemeinsamer Ausschuss zur Vorberatung der Verhandlungen des Gemeinderates bzw. dessen beschließender Ausschüsse.

Dieser beratende Ausschuss sollte bereits vor Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eingerichtet und besetzt werden. Seine Hauptaufgabe bis zum Abschluss dieser Vereinbarung besteht darin, die Grundlagen für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu erarbeiten sowie einen Vereinbarungsentwurf zu formulieren. Die Aufgaben des Ausschusses werden in der Vereinbarung geregelt.

Der gemeinsame Ausschuss sollte aus folgenden stimmberechtigten sieben Mitgliedern bestehen:

- Je zwei Mitglieder der Gemeinderäte Bodnegg und Grünkraut
- Bürgermeister der Gemeinden Bodnegg und Grünkraut
- Leiter des gemeinsamen Bauhofes
- Je einem Vertreter der Gemeindeverwaltungen Bodnegg und Grünkraut, die vom jeweiligen Bürgermeister benannt werden.

Weitere Personen können als beratende Mitglieder zu Beratungen hinzugezogen werden.

Der Vorsitz des gemeinsamen Ausschusses wechselt alle 2 Jahre zwischen den Bürgermeistern. Für den Geschäftsgang gelten die Regelungen der Gemeindeordnung entsprechend.

**Beschlussvorschlag:**

1. Ein Ausschuss zur Vorberatung der Grundsatzangelegenheiten des gemeinsamen Bauhofes Bodnegg/Grünkraut (Bauhof-Ausschuss) wird gebildet.

2. Stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses sind je zwei Vertreter des Gemeinderates Bodnegg und Grünkraut, der Leiter des gemeinsamen Bauhofes, die beiden Bürgermeister und jeweils ein weiteres vom Bürgermeister zu benennendes Mitglied der Gemeindeverwaltungen Bodnegg und Grünkraut.
3. Mitglieder des Gemeinderates Bodnegg sind:
  - a) Herr/Frau .....
  - b) Herr/Frau .....
4. Den Vorsitz des gemeinsamen Bauhof-Ausschusses übernimmt der Bürgermeister der Gemeinde Bodnegg bis zum 31.12.2022.